

Öffentliche Bekanntmachung

über die Auslegung des Verordnungsentwurfes des Landkreises Verden über das Naturschutzgebiet „**Lehrdetal**“ in der Gemeinde Kirchlinteln im Landkreis Verden, der Stadt Visselhövede im Landkreis Rotenburg (Wümme) und der Stadt Walsrode im Landkreis Heidekreis.

Der Landkreis Verden beabsichtigt, eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ in der Gemeinde Kirchlinteln, der Stadt Visselhövede und der Stadt Walsrode zu erlassen. Der Verordnungstext mit Karten und Begründung liegt in der Zeit **vom 06.08.2018 bis 14.09.2018** gemäß § 14 Absatz 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Walsrode, Bürgerbüro, während der Dienststunden von Montag und Dienstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch von 8.30 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr aus. Während dieser Zeit hat jedermann Gelegenheit, die vorstehenden Planunterlagen innerhalb der Dienststunden einzusehen.

Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Walsrode, beim Landkreis Heidekreis, Harburger Str. 2, 29614 Soltau oder beim Landkreis Verden, Lindhooper Str. 67, 27283 Verden (Aller) vorgebracht werden.

Das künftige Naturschutzgebiet „Lehrdetal“ erstreckt sich vom Limmerberg im Landkreis Rotenburg (Wümme) über Stellichte im Landkreis Heidekreis bis Otersen im Landkreis Verden, wo die Lehrde in die Aller mündet. Die genaue Abgrenzung ist aus dem anliegenden Übersichtsplan ersichtlich. Der Verordnungsentwurf kann auch online unter www.landkreis-verden.de eingesehen werden.

Eine Auslegung erfolgt auch in der Stadt Visselhövede und in der Gemeinde Kirchlinteln. Hierzu sind die dortigen separaten Bekanntmachungen zu beachten.

Walsrode, den 25.07.2018

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

Helma Spöring